

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ZORVEC VINABEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBÜRGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Ergänzende : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für
Gefahrenhinweise Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen
Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen
und internationalen Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Zoxamid (ISO), 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on, Mischung mit 2-
Methyl-2H-isothiazol-3-on im Verhältnis 3:1.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zoxamid (ISO)	156052-68-5 616-141-00-1	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	27,3
Oxathiapiprolin (ISO)	1003318-67-9 613-332-00-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	3,6
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze	1335202-81-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

	01-2119560592-37	Aquatic Chronic 3; H412	
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on	26172-55-4 247-500-7	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,0002 - <= 0,0015
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 183 mg/kg	>= 0,0002 - <= 0,0015

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

			Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg
--	--	--	---

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt;
Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.
Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Behälter dicht verschlossen halten.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	Arbeitsplatzgrenzwert (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Siliciumdioxid	112945-52-5	Arbeitsplatzgrenzwert (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
Glyceride, gemischte Decanoyl und Octanoyl	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	177,79 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25,21 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,84 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,61 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,61 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Glyceride, gemischte Decanoyl und Octanoyl	Oral (Sekundärvergiftung)	0,03 mg/kg Nahrung

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein Gesichtskontakt mit diesem Werkstoff durch Spritzen, Sprühen oder Material in der Luft möglich ist.
- Handschutz
- Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung:
Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)
Sprühauftrag - im Außenbereich:
Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.
Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube:
Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)
Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).
Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät:
Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)
Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).
Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN 13034), Nitrilkautschuk- Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk- Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

- Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragengewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luftresistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten.
- Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen:
Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)
Gummischürze
Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).
- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung:
Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.
- Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : weißlich
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
h
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / : (für einen Bestandteil dieser Mischung)
Obere Entzündbarkeitsgrenze
- Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar
Untere
Entzündbarkeitsgrenze
- Flammpunkt : > 93,3 °C
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	6,59 (25 °C) Konzentration: 10 g/l Methode: CIPAC MT 75.3
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	346,69 mPa.s (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,085 (20 °C) Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.3
Dichte	:	1,08 g/mL

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Selbstentzündung	:	398 °C Methode: EG-Methode A15
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bekannt.
----------------------------	---	----------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren Starke Basen
-----------------------	---	-------------------------------

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
LD50 (Maus, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Oxathiapiprolin (ISO):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.445 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 183 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
LD50 (Ratte, männlich): 235 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Schätzwert Akuter Toxizität: 183 mg/kg
Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Schätzwert Akuter Toxizität: 0,11 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 242 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Schätzwert Akuter Toxizität: 242 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Oxathiapiprolin (ISO):

Spezies : Kaninchen

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 492
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Oxathiapiprolin (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Local Lymph Node Assay
Spezies : Maus
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1B.

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Oxathiapiprolin (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1A.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Führte im Versuch mit Meerschweinchen zu allergischen
Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Oxathiapiprolin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Negativ in Gentoxizitätstests.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Oxathiapiprolin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Oxathiapiprolin (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Oxathiapiprolin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Oxathiapiprolin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber.
Schilddrüse.

Oxathiapiprolin (ISO):

Anmerkungen : Die verfügbaren Daten lassen nicht den Schluß zu, daß wiederholte Exposition zu signifikanten schädigenden Wirkungen führt. Ausgenommen

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

sind sehr hohe Aerosolkonzentrationen. Wiederholte übermäßige Exposition gegenüber Aerosol kann Reizung der Luftwege bis hin zum Tod verursachen.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Oxathiapiprolin (ISO):

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 14 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Gleichbleibender Erneuerungstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,234 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: > 1019
Expositionszeit: 48 d
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

LC50 (*Cyprinodon variegatus* (Wüstenkärpfling)): > 0,855 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 0,78 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Alge <i>Scenedesmus</i> sp.): 0,018 mg/l Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	10
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,00348 mg/l Endpunkt: Überleben Expositionszeit: 61 d Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest LOEC: 0,00687 mg/l Endpunkt: Überleben Expositionszeit: 61 d Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 0,00489 mg/l Endpunkt: Überleben Expositionszeit: 61 d Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	LC50: > 1.070 mg/kg Expositionszeit: 14 d Endpunkt: Biomasse Spezies: <i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer) NOEC, Sterblichkeit: Expositionszeit: 28 d Endpunkt: Überleben Spezies: <i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer)
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht. Expositionszeit: 14 d Spezies: <i>Colinus virginianus</i> (Baumwachtel) LC50 (über die Nahrung): > 5250 mg/kg Nahrung. Expositionszeit: 8 d Spezies: <i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente) LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene Expositionszeit: 48 d Spezies: <i>Apis mellifera</i> (Bienen)

Oxathiapiprolin (ISO):

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,69 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Statisch
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 0,74 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Statisch
- LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 0,65 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OPPTS 850.1075
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,67 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Statisch
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,351 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,142 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,46 mg/l
Expositionszeit: 88 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
- NOEC: 0,34 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,75 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
- NOEC: 0,058 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: Americamysis bahia (Glaskrebs)
Art des Testes: Durchflusstest
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: > 2.250 mg/kg
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: OPPTS 850.2100
- LD50: > 2.250 mg/kg
Spezies: Poephila guttata (Zebrafink)
Methode: OPPTS 850.2100

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 5 d
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 5 d
Spezies: *Anas platyrhynchos* (Stockente)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 550 mg/l
Expositionszeit: 3 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,23 mg/l
Expositionszeit: 72 d
Spezies: Fisch
Art des Testes: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- LC50 (Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*)): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (*Selenastrum capricornutum* (Grünalge)): 0,0099 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
- EC50 (Alge (*Selenastrum capricornutum*)): 0,018 mg/l

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

	Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Bakterien): 5,7 mg/l Expositionszeit: 16 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,172000 mg/l Endpunkt: Anzahl der Nachkommen Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	LOEC: 0,572000 mg/l Endpunkt: Anzahl der Nachkommen Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,93 - 1,9 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Alge (Selenastrum capricornutum)): 0,158 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,04 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1
Beurteilung Ökotoxizität	
Chronische aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 29 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): 15 d
pH-Wert: 4 - 7
Methode: Gemessen

Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): 8 d
pH-Wert: 9
Methode: Gemessen

Art des Testes: Photolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): 7,8 d
Methode: Gemessen

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 1,1E-11 cm³/s

Oxathiapiprolin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Konzentration: 6 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 2 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar ist.

Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 48 d

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Methode: Simulationsstudie

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 420
Methode: (geschätzt)

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,76
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF
zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Oxathiapirolin (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 62

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1.000

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,89
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF
zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,71 - 0,75
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,75
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter realen Verwendungsbedingungen hat
das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

Anmerkungen: Unter realen Verwendungsbedingungen hat
das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 2600
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Sehr geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 2000 - 5000).

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Zoxamid (ISO):

Ozonabbaupotential : Vorschrift: (Stand: sb 12/2/10)
Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Oxathiapiprolin, Zoxamid (ISO))
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Oxathiapiprolin, Zoxamid (ISO))
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Oxathiapiprolin, Zoxamide (ISO))
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Oxathiapiprolin, Zoxamide (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
RID		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
IMDG		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Stowage category A
IATA (Fracht)		

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die

ZORVEC VINABEL

Version 1.0 Überarbeitet am: 09.02.2023 SDB-Nummer: 800080000607 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches: **Einstufungsverfahren:**

Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Produktnummer: GF-3860

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ZORVEC VINABEL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	09.02.2023	800080000607	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

DE / DE